

Kaufvertrag

zwischen

Firma

finduu GmbH

Driftweg 10

14476 Potsdam

(nachfolgend „**Verkäufer**“ genannt)

und

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Geb.-Datum:

Ausweisnummer:

Anzahl Anteile:

_____ (maximal 4 Anteile pro Zeichnung)

Gesamtwert:

_____ Euro

(nachfolgend „**Käufer**“ genannt)

Präambel

Der Verkäufer ist die finduu GmbH, sie ist Komplementär der Seniorenresidenz Schloß finduu GmbH & Co. KG (nachfolgend „**Gesellschaft**“ genannt), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts [•], HRA: [•] mit einer Kommanditeinlage von EUR [•] und einer hiervon haftenden Kommanditsumme von EUR [•] (nachfolgend „**Gesellschaftsanteil**“ genannt). [Der Komplementär der Gesellschaft ist [•] mit einer Einlage von EUR [•].] [Weitere] Kommanditisten sind [•] mit einer Kommanditeinlage von EUR [•]. Gegenstand des Unternehmens ist [•].

Die Kapitalanteile sämtlicher Gesellschafter sind voll eingezahlt und durch Verluste nicht gemindert.

Der Käufer beabsichtigt Kommanditist der Gesellschaft durch Erwerb des Gesellschaftsanteils des Verkäufers zu werden.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

§1 Gegenstand der Veräußerung

1. Der Verkäufer verkauft und überträgt mit Wirkung zum Tag des Geldeingangs auf dem Konto des Verkäufers, (nachfolgend „**Übertragungstichtag**“ genannt), einen Gesellschaftsanteil auf den Käufer. Hiervon inbegriffen sind die Kapitalkonten des Verkäufers bei der Gesellschaft, in ihrem Stand zum Übertragungstichtag.
2. Der Käufer zahlt an den Verkäufer einen Betrag von EUR _____.
Der Kaufpreis wird sofort fällig.
3. Der Käufer wird die Zahlungen auf folgendes Bankkonto des Verkäufers entrichten:
Kontoinhaber: Finduu GmbH
IBAN: DE68700222000020389680,
BIC: FDDODEMMXXX,
Kreditinstitut: Fidor Bank AG.
Verwendung: Seniorenresidenz Schloß finduu GmbH & Co. KG
4. Der Käufer kommt in Zahlungsverzug, wenn eine in diesem Vertrag vereinbarte, fällige Zahlung nicht zum Fälligkeitszeitpunkt an den Verkäufer geleistet wurde. Maßgeblich für die rechtzeitige Leistung ist der Zahlungseingang des jeweiligen Betrages auf das von dem Verkäufer angegebene Bankkonto.
5. Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist der jeweilige Betrag ab dem ersten Tag des Zahlungsverzugs mit 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB p.a. zu verzinsen.

§2 Bedingung

1. Der Verkauf und die Übertragung des Gesellschaftsanteil im Sinne des § 1 stehen unter der aufschiebenden Bedingung der Zahlung des Kaufpreises durch den Käufer an den Verkäufer. Die Bedingung gilt als eingetreten, wenn der Käufer den Kaufpreis vollständig entrichtet hat.

2. Der Verkauf steht unter der weiteren Bedingung, dass die erforderliche Zustimmung der anderen Gesellschafter (Komplementär, Kommanditisten) mit der in dem Gesellschaftsvertrag genannten Mehrheit erteilt wird.
3. Der Verkauf steht unter der weiteren Bedingung der notwendigen Eintragungen und Bekanntmachungen im Handelsregister.
4. Der Verkäufer verpflichtet sich, die notwendigen Anmeldungen zum Handelsregister unverzüglich vorzunehmen. Die hierüber entstehenden Gebühren und Kosten trägt der Verkäufer.

§3 Gewinnbeteiligung

1. Dem Verkäufer steht die auf seinen Gesellschaftsanteil noch ausstehende Gewinnausschüttung bis einschließlich zum 31. Dezember des Vorjahres nach Maßgabe der von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Jahresabschlüsse zu, soweit diese aus dem Vermögen der Gesellschaft entnommen werden kann. Im Übrigen steht dem Verkäufer der auf seinen Gesellschaftsanteil entfallende ausschüttungsfähige Gewinn des laufenden Jahres pro rata temporis bis zum Übertragungstichtag zu. Dieser Betrag wird dem Verkäufer dann ausgeschüttet, sobald dieser aus dem Gesellschaftsvermögen entnommen werden kann und er nicht durch Verluste aus dem laufenden Geschäftsjahr aufgebraucht wird; mithin nach wirksamer Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung. Ist dem Verkäufer aufgrund des Gesellschaftsvertrages gestattet, Gewinnausschüttungen vorab zu entnehmen, erhält er einen entsprechenden Betrag pro rata temporis zum Übertragungstichtag. Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich solcher vorab entnommener Gewinnausschüttungen finden entsprechende Anwendung.
2. Vom Übertragungstichtag ist der Käufer am Gewinn und Verlust so beteiligt, wie es der Gesellschaftsvertrag für den erworbenen Gesellschaftsanteil vorsieht.
3. Sollten die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre aufgrund gesetzlicher Regelungen oder steuerlicher Außenprüfungen nachträglich geändert werden, steht dem Verkäufer hieraus kein Anspruch auf Auszahlung etwaiger weiterer Mehrgewinne zu. Entsprechend vorgenannter Regelung trifft den Verkäufer auch keine Pflicht, etwaige nachträgliche Verluste oder Überentnahmen auszugleichen. Jedoch stehen dem Verkäufer auf seinen Gesellschaftsanteil bis zum Übertragungstichtag wirksame Steuererstattungen zu.

§4 Garantie; Haftung; Freistellung

1. Der Verkäufer garantiert, dass sein Gesellschaftsanteil frei von Rechten Dritter ist, die Einlagen voll erbracht und nicht zurückbezahlt worden sind [und die Haftung des Verkäufers nach § 174 Abs. 4 HGB auch nicht wiederaufgelebt ist]. Im Übrigen garantiert der Verkäufer, dass er zur Übertragung des Gesellschaftsanteils auf den Käufer befugt ist und diesen insbesondere nicht bereits auf einen Dritten übertragen hat.

2. Etwaige sich aus dem Gesellschaftsanteil ergebende, nach dem Übertragungstichtag entstehende und nicht durch diesen Vertrag geregelte Rechte und Pflichten, stehen dem Käufer zu, bzw. verpflichten diesen.
3. Der Verkäufer haftet für die bis zum Verkaufstag begründeten Verbindlichkeiten, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Verkauf fällig werden, rechtskräftig festgestellt und vollstreckbar sind. Im Übrigen richtet sich die Haftung der Parteien nach § 160f. HGB.

§5 Darlehen

Dieser Vertrag berührt das von dem Verkäufer an die Gesellschaft gewährte Darlehen nicht. Dem Verkäufer stehen hieraus alle Rechte gegenüber der Gesellschaft zu.

§6 Schlussbestimmungen

1. Die Kosten dieses Vertrages [trägt der [Verkäufer / Käufer] / tragen die Vertragsschließenden jeweils zur Hälfte]. Entsprechendes gilt für die Kosten der notwendigen Anmeldungen zum Handelsregister.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Gesetzesänderung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

1. Zu diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit dies zulässig vereinbart werden kann, der Geschäftssitz des Verkäufers .

§7 Unterschriften

Ort, Datum

Verkäufer, Vermittler

Käufer